



Schweizerische Eidgenossenschaft  
Confédération suisse  
Confederazione Svizzera  
Confederaziun svizra

**Oberaufsichtskommission  
Berufliche Vorsorge OAK BV**

# **Jahresmedienkonferenz**

**Bern, 9. Mai 2017**

**Mediendokumentation**

- 1. Medienmitteilung**
- 2. Referate**
- 3. Tätigkeitsbericht 2016**
- 4. Bericht finanzielle Lage der Vorsorgeeinrichtungen 2016**



## Medienmitteilung

### Berufliche Vorsorge:

### Finanzielle Lage der Vorsorgeeinrichtungen im Jahr 2016

## **Verschlaufpause dank verbesserter Rendite und weiter sinkenden technischen Zinssätzen - Anpassungsbedarf bleibt bei stabilen Deckungsgraden unvermindert hoch**

Die Schweizer Vorsorgeeinrichtungen waren im Jahr 2016 vergleichbaren Risiken wie 2015 ausgesetzt. Zentrales Thema war wiederum das für die nominalen Zinsversprechen zu tiefe Zinsniveau. Ende 2016 war dieses gegenüber dem Vorjahr praktisch unverändert (10-Jahres-Bundesobligationenrenditen bei -0.14%), die Aktienrenditen der meisten Länder entwickelten sich gleichzeitig positiv. Die durchschnittliche Netto-Vermögensrendite verbesserte sich auf 3.7% (gegenüber 0.8% im Vorjahr). Die ausgewiesenen Deckungsgrade blieben im Durchschnitt stabil (103.0% wie im Vorjahr), wozu wiederum vorsichtigere Bewertungen mit tieferen technischen Zinssätzen beigetragen haben. Weiter abgenommen hat die Anzahl der Vorsorgeeinrichtungen. Die Konzentration in der zweiten Säule setzt sich damit fort.

**Bern, 9. Mai 2017.** Die Oberaufsichtskommission Berufliche Vorsorge (OAK BV) hat im Rahmen der Vorstellung ihres fünften Tätigkeitsberichtes wiederum die aktuellen Zahlen zur finanziellen Lage der Vorsorgeeinrichtungen präsentiert. Die für die ganze Schweiz einheitliche und risikoorientierte Früherhebung ermöglicht eine aktuelle Gesamtsicht über die finanzielle Lage des Systems der beruflichen Vorsorge mit Stichtag 31. Dezember 2016. Die Erhebung wird in enger Koordination mit den regionalen und kantonalen BVG-Aufsichtsbehörden durchgeführt. Bis Mitte April 2017 haben 92.5% (wie im Vorjahr) der Schweizer Vorsorgeeinrichtungen mit einer Bilanzsumme von 914 Milliarden Franken (Vorjahr: 864 Milliarden Franken) den Fragebogen der OAK BV ausgefüllt.

### **Aktuelle Lagebeurteilung**

2016 war finanziell betrachtet zwar deutlich besser als das Vorjahr. Allerdings sorgen sowohl innen- (u.a. Umsetzung Masseneinwanderungsinitiative, Unternehmenssteuerreform, Altersreform 2020) wie aussenpolitische Entwicklungen (u.a. Wahl Donald Trump, Auswirkungen Brexit) für ein hohes Mass an Unsicherheit bezüglich der weiteren wirtschaftlichen Entwicklung.

Die durchschnittliche<sup>1</sup> erwirtschaftete Netto-Vermögensrendite aller Vorsorgeeinrichtungen betrug im Jahr 2016 3.7% (gegenüber 0.8% im Vorjahr). Obwohl diese verbesserte Rendite bei den meisten Vorsorgeeinrichtungen sowohl über der Verzinsung im Berichtsjahr als auch über dem technischen Zinssatz liegen dürfte, sind die individuell ausgewiesenen Deckungsgrade im Durchschnitt mit 103.0% konstant geblieben. Erstmals waren die liquiden Mittel der Vorsorgeeinrichtungen über das gesamte Jahr mit Negativzinsen konfrontiert.

Per Ende 2016 wiesen 88% (Vorjahr: 87%) der privat- und öffentlich-rechtlichen Vorsorgeeinrichtungen *ohne* Staatsgarantie einen Deckungsgrad von mindestens 100% aus. Der entsprechende Anteil bei den wenigen noch verbleibenden öffentlich-rechtlichen Vorsorgeeinrichtungen *mit* Staatsgarantie betrug per Ende 2016 lediglich 4% (Vorjahr: 14%). Die bestehenden Wertschwankungsreserven liegen bei sehr vielen Vorsorgeeinrichtungen aktuell weiterhin unterhalb ihrer Zielwerte. Viele Vorsorgeeinrichtungen sind folglich nur ungenügend gegen zukünftige Aktienmarkt- und andere Kapitalmarktverwerfungen gewappnet.

---

<sup>1</sup> Im Rahmen des Berichts finanzielle Lage der Vorsorgeeinrichtungen werden alle Anteile und Durchschnitte mit den Vorsorgekapitalien gewichtet.

## **Trend zu tieferen technischen Zinssätzen setzt sich fort**

Der Trend zu tieferen technischen Zinssätzen hat sich nach 2015 erwartungsgemäss auch 2016 fortgesetzt. Der durchschnittliche technische Zinssatz sank von 2.66% auf 2.43%. Aufgrund der sehr tiefen Obligationenrenditen ist zu erwarten, dass der Trend zu weiteren Senkungen beim technischen Zinssatz anhält wird. Vorsorgeeinrichtungen mit relativ hohen technischen Zinssätzen, deren Deckungsgrad nur leicht über 100% liegt, müssen damit rechnen, dass eine notwendig werdende Senkung der technischen Zinssätze den entsprechenden Deckungsgrad unter die 100%-Marke und sie damit in den Sanierungsbereich fallen lässt.

## **Finanzierungslücke bleibt unverändert bestehen**

Damit die zukünftigen Kosten der steigenden Lebenserwartung schon im heutigen Deckungsgrad berücksichtigt werden und dadurch die Sollrendite reduziert wird, verwenden immer mehr Vorsorgeeinrichtungen Generationentafeln anstelle von Periodentafeln. Auch im Jahr 2016 haben viele Vorsorgeeinrichtungen die technischen Zinssätze und erstmals in stärkerem Ausmass die zukünftigen Zinsversprechen (insbesondere die Umwandlungssätze von Beitragsprimatkassen) gesenkt. Dennoch bleiben die durchschnittlichen künftigen Zinsversprechen mit 2.97% signifikant höher als die mittelfristigen Renditeerwartungen und die heute durchschnittlich verwendeten technischen Zinssätze von 2.43%.

## **System sicherer, aber auf Kosten der Aktiven**

Auf der Verpflichtungsseite sind über die vergangenen Jahre grosse Anpassungen vor allem bezüglich des technischen Zinssatzes vorgenommen worden. Damit ist das System der beruflichen Vorsorge grundsätzlich sicherer geworden. Verharrt das Zinsniveau allerdings auf dem aktuellen tiefen Niveau, so werden für viele Vorsorgeeinrichtungen weitere Anpassungen unumgänglich. Diese erfolgen in der Regel auf Kosten der aktiven Generation, da mit zukünftigen Vermögenserträgen nicht finanzierbare Renten im Nachhinein nicht mehr gekürzt werden können, sondern von Arbeitgebern und Versicherten nachfinanziert werden müssen. Positiv zu werten ist, dass bei einer Umsetzung der Reform «Altersvorsorge 2020» aufgrund der Senkung der Umwandlungssätze im BVG-Obligatorium von 6.8% auf 6.0% die gesetzlichen Voraussetzungen für eine Entlastung insbesondere von BVG- und BVG-nahen Vorsorgeeinrichtungen geschaffen würden.

## **Konzentrationsprozess – Aufsicht über Sammel- und Gemeinschaftseinrichtungen**

Bei der Einführung des BVG-Obligatoriums 1985 beruhte die Grundkonzeption des BVG darauf, dass die Mehrheit der Arbeitgebenden ihren Arbeitnehmenden eine firmeneigene Pensionskassenlösung anbieten. Seither hat sich die Struktur stark verändert. Zum einen hat die Anzahl Kassen absolut abgenommen. Zum anderen findet eine Verschiebung von firmeneigenen Kassen zu grossen Sammel- und Gemeinschaftseinrichtungen statt, wo derzeit knapp 60% der aktiven Versicherten sind.

Die Bindung und das Engagement des Arbeitgebers für eine firmeneigene Kasse sind dabei in der Regel stärker als bei einem Anschluss an eine Sammel- oder Gemeinschaftseinrichtung. Dazu kommt, dass Sammeleinrichtungen und auch Gemeinschaftsstiftungen untereinander im Wettbewerb stehen, was zu einem risikoreicheren Handeln verleiten kann.

Diesem Risiko ist mit erhöhten Anforderungen an die Governance und die Finanzierungssicherheit zu begegnen. Bei Sammelstiftungen sind zusätzlich Anforderungen an die Transparenz zu stellen. Die OAK BV plant, im Rahmen der Einführung allgemein gültiger, jährlich zu erhebender Risikokennzahlen für sämtliche Vorsorgeeinrichtungen zusätzlich spezifische Informationsanforderungen für Sammel- und Gemeinschaftseinrichtungen aufzustellen.

Adressen für Rückfragen:

Pierre Triponez  
Präsident OAK BV  
058 462 48 22  
[pierre.triponez@oak-bv.admin.ch](mailto:pierre.triponez@oak-bv.admin.ch)

Manfred Hüsler  
Direktor Sekretariat OAK BV  
058 462 94 93  
[manfred.huesler@oak-bv.admin.ch](mailto:manfred.huesler@oak-bv.admin.ch)

**Oberaufsichtskommission Berufliche Vorsorge (OAK BV)**

Die Oberaufsichtskommission Berufliche Vorsorge OAK BV ist eine unabhängige Behördenkommission. Sie wird vollständig über Abgaben und Gebühren finanziert. Für die Direktaufsicht der Vorsorgeeinrichtungen sind die insgesamt neun kantonalen / regionalen Aufsichtsbehörden am Sitz der jeweiligen Einrichtung zuständig. Deren Oberaufsicht durch die OAK BV erfolgt ausserhalb der zentralen Bundesverwaltung und unabhängig von Weisungen des Parlamentes und des Bundesrates. Direkt von der OAK BV beaufsichtigt werden hingegen die Anlagestiftungen sowie der Sicherheitsfonds und die Auffangeinrichtung. Zudem ist die OAK BV Zulassungsbehörde für die Experten für berufliche Vorsorge und die Vermögensverwalter in der beruflichen Vorsorge.

Mit Blick auf das Ziel, die finanziellen Interessen der Versicherten verantwortungsbewusst und zukunftsgerichtet wahrzunehmen, operiert die OAK BV auf der Basis einer einheitlichen und risikoorientierten Aufsicht. Mit ihren in einen volkswirtschaftlichen und langfristig ausgerichteten Kontext eingebetteten Massnahmen und Entscheiden will die Behörde in erster Linie zu einer konsequenten Verbesserung der Systemsicherheit sowie von Rechtssicherheit und Qualitätssicherung beitragen. Zur Sicherung der Systemstabilität und damit der Vorsorgegelder der Versicherten ist eine Stärkung der risikoorientierten Führung der Vorsorgeeinrichtungen, aber auch der Aufsichtstätigkeit anzustreben. Das Gesetz stellt hier der OAK BV das Instrument der Weisung zur Verfügung. So kann die OAK BV Weisungen für die Tätigkeit der Experten für berufliche Vorsorge, der Revisionsstellen sowie für die Aufsicht erlassen.



## **Medienkonferenz**

Bern, 9. Mai 2017

### **Starker Pfeiler im Wandel**

Dr. Pierre Triponez, Präsident der OAK BV

Seit nunmehr fünf Jahren legen wir an dieser Stelle Rechenschaft über unsere Tätigkeit als Oberaufsichtskommission Berufliche Vorsorge OAK BV ab und präsentieren gleichzeitig eine für die ganze Schweiz einheitliche Früherhebung zur finanziellen Lage der Vorsorgeeinrichtungen in der Schweiz. Was heute als Selbstverständlichkeit erscheinen mag, war bis vor kurzem so noch gar nicht explizit vorgesehen: Nämlich auf der Basis einer möglichst aktuellen und aussagekräftigen Faktenbasis die Voraussetzungen für eine einheitliche und risikoorientierte Aufsicht durch die zuständigen Behörden, vor allem aber auch, um eine vorausschauende und risikobewusste Geschäftsführung durch die verantwortlichen Vorsorgeeinrichtungen selber zu befördern.

#### **System ist sicherer, Anpassungsdruck bleibt aber unverändert hoch**

Übergeordnetes Ziel der OAK BV war und ist es, die finanziellen Interessen der Versicherten in der 2. Säule verantwortungsbewusst und zukunftsgerichtet wahrzunehmen und damit das Vertrauen in die berufliche Vorsorge zu stärken. Im Vordergrund steht dabei stets die systemische Sicherung der beruflichen Vorsorge auch für künftige Generationen.

Tatsächlich ist das System der beruflichen Vorsorge in den letzten Jahren deutlich sicherer geworden: Auf der Verpflichtungsseite sind über die vergangenen Jahre grosse Anpassungen vor allem bezüglich des technischen Zinssatzes vorgenommen worden. Diese bewegen sich heute durchschnittlich bei 2.4% gegenüber vier Prozent und höher, wie sie noch vor wenigen Jahren bei vielen Vorsorgeeinrichtungen anzutreffen waren. Gleiches gilt für die Umwandlungssätze, die im grossen überobligatorischen Teil (nur gut 40% der Vorsorgegelder unterliegen dem Obligatorium) in den letzten Jahren ebenfalls stark gesenkt wurden und für welche sich bei einer Annahme der Reform «Altersvorsorge 2020» auch realistischere Vorgaben im obligatorischen Teil ergeben.

Dennoch dürfen diese Verbesserungen im Gesamtsystem nicht darüber hinwegtäuschen, dass wir uns erst am Anfang eines grösseren Wandels befinden dürften. Ziel der zweiten Säule war es ja, den Arbeitnehmenden eine Perspektive für das Alter zu ermöglichen, welche das Solidarwerk von erster Säule mit den individuell im Arbeitsleben angesparten und über die Jahre verzinsten Beiträge wirkungsvoll ergänzen sollte, um die gewohnte Lebenshaltung angemessen fortzusetzen. Diese Zielsetzung ist aktuell nicht nur durch das seit Jahren tiefe Zinsniveau, sondern auch durch die demographische Entwicklung und die notwendige Nachfinanzierung bestehender hohen Renten stark gefährdet.

Folge dieser Entwicklungen ist, dass im überobligatorischen Bereich der zweiten Säule für ein attraktives Rentenniveau bereits heute de facto ein höheres Rentenalter gilt resp. bei gleichbleibendem Rentenalter eine substantielle Rentenkürzung längst Tatsache ist.

Dazu kommt, dass auch auf Seiten der Vorsorgeeinrichtungen selber zunehmend eine Entkoppelung der zweiten Säule von den originären Arbeitgebern stattfindet. Die Verschiebung von firmeneigenen Kassen hin zu grossen Sammel- und Gemeinschaftseinrichtungen unterminiert die Bindung und das Engagement des Arbeitgebers für seine Belegschaft und erschwert so unternehmensspezifische Lösungen, wie sie in finanziell und demographisch anspruchsvollen Zeiten zuweilen von Nöten sind.

## **Starker Pfeiler mit gesetzgeberischem Handlungsbedarf**

Insgesamt darf aber festgehalten werden, dass sich die berufliche Vorsorge per Ende 2016 nach wie vor als starker Pfeiler der schweizerischen Altersvorsorge präsentiert. Sowohl die Anzahl der Versicherten wie auch das von den Vorsorgeeinrichtungen verwaltete Vermögen sind weiter gestiegen.

Die mit dem Wandel der finanziellen und demografischen Rahmenbedingungen sich akzentuierenden Systemrisiken haben einen gesetzgeberischen Handlungsbedarf zur Folge. Es ist daher dringend erforderlich, dass die notwendigen Weichenstellungen bei der aktuellen Reform «Altersvorsorge 2020» vorgenommen werden können und dass sich der bereits heute für alle Beteiligten, insbesondere aber die künftigen Generationen schädliche Reformstau nicht weiter aufbaut.



## **Medienkonferenz**

Bern, 9. Mai 2017

# **Aktuelle Beurteilung der finanziellen Lage der Vorsorgeeinrichtungen**

Dr. Vera Kupper Staub, Vize-Präsidentin OAK BV

Die Erhebung zur finanziellen Lage der Vorsorgeeinrichtungen in der Schweiz schafft eine aktuelle und aussagekräftige Faktenbasis für die Beurteilung der finanziellen Lage des Systems der beruflichen Vorsorge. Bis Mitte April 2017 haben 1'725 Vorsorgeeinrichtungen, d.h. konstante 92.5% (Vorjahr: 92.6%) der Schweizer Vorsorgeeinrichtungen, mit einer Bilanzsumme von 914 Milliarden Franken (Vorjahr: 864 Milliarden Franken) den Fragebogen der OAK BV per 31. Dezember 2016 ausgefüllt. Die Anzahl der Vorsorgeeinrichtungen hat im Berichtsjahr weiter abgenommen. Die Konzentration in der zweiten Säule setzt sich damit fort.

## **Aktuelle Lagebeurteilung**

2016 war ein sehr ereignisreiches und volatiles Jahr. Per Ende Jahr waren das Zinsniveau gegenüber dem Vorjahr trotzdem sozusagen unverändert (10-Jahres-Bundesobligationen bei -0.1%) und die Aktienrenditen der meisten Länder positiv. Entsprechend erwirtschafteten die Vorsorgeeinrichtungen eine durchschnittliche Netto-Vermögensrendite von 3.7% (gegenüber 0.8% im Vorjahr). Die ausgewiesenen Deckungsgrade blieben im Durchschnitt stabil. Dazu haben auch die vorsichtigeren Bewertungen der Verpflichtungen mit tieferen technischen Zinssätzen beigetragen.

Per Ende 2016 wiesen 88% (Vorjahr: 87%) der privatrechtlichen und öffentlich-rechtlichen Vorsorgeeinrichtungen *ohne* Staatsgarantie einen Deckungsgrad von mindestens 100% aus. Der entsprechende Anteil bei den wenigen noch verbleibenden öffentlich-rechtlichen Vorsorgeeinrichtungen *mit* Staatsgarantie betrug lediglich 4% (Vorjahr: 14%). Die bestehenden Wertschwankungsreserven liegen bei sehr vielen Vorsorgeeinrichtungen aktuell weiterhin unterhalb ihrer Zielwerte. Viele Vorsorgeeinrichtungen sind folglich nur ungenügend gegen zukünftige Aktienmarkt- und andere Kapitalmarktverwerfungen gewappnet.

Als Reaktion auf das veränderte wirtschaftliche Umfeld haben viele Schweizer Vorsorgeeinrichtungen im Laufe der letzten Jahre verschiedene Massnahmen auf Leistungs- und Finanzierungsseite getroffen. Auch im 2016 haben viele Vorsorgeeinrichtungen ihren technischen Zinssatz weiter reduziert. Sie haben vermehrt auch die zukünftigen Umwandlungssätze gesenkt und teilweise auch andere Leistungsanpassungen vorgenommen. Zur Berücksichtigung der steigenden Lebenserwartung verwenden immer mehr Vorsorgeeinrichtungen Generationen- anstelle von Periodentafeln, was im Zeitpunkt der Umstellung zu einer Reduktion des Deckungsgrads führt und für die Zukunft die notwendige Soll-Rendite senkt. Auch aufgrund dieser risikomindernden Massnahmen vieler Vorsorgeeinrichtungen haben sich die Risiken insgesamt reduziert.

## **Bewertung der finanz- und versicherungstechnischen Risiken**

Ziel der Erhebung der OAK BV ist die Einschätzung der Systemrisiken der zweiten Säule der Schweizer Altersvorsorge. Dazu werden als wesentliche finanz- und versicherungstechnischen Risiken vier Dimensionen beurteilt: Deckungsgrad, Zinsversprechen, Sanierungsfähigkeit und Anlagerisiko. Damit sind nicht sämtliche spezifischen Risiken der einzelnen Vorsorgeeinrichtungen abschätzbar. Die individuelle Risikobeurteilung bleibt darum in der Verantwortung der sozialpartnerschaftlichen Führungsorgane der Vorsorgeeinrichtungen.

## Analyse der einzelnen Risikodimensionen

Die Analyse zeigt, dass weiterhin das grösste Risiko der Vorsorgeeinrichtungen die zu hohen **Zinsversprechen** in den Umwandlungssätzen darstellt. Durch die Senkung der Umwandlungssätze ausserhalb des BVG-Obligatoriums konnte dieses Risiko im Vergleich zum Vorjahr reduziert werden, dennoch liegt es immer noch leicht oberhalb des Niveaus im Jahr 2014. Aktuell tragen 52% (Vorjahr: 66%) der Vorsorgeeinrichtungen ohne Staatsgarantie (1'643 Vorsorgeeinrichtungen, Bilanzsumme von 811 Milliarden Franken) im Bereich des Zinsversprechens hohe bis sehr hohe Risiken. Im Durchschnitt betragen diese Zinsversprechen 2.97% (Vorjahr: 3.25%). Der Vergleich dieses Werts mit dem Zinsniveau per Ende 2016 von -0.1% (10-Jahres-Bundesobligationen, Vorjahr: -0.1%) zeigt auf, woher diese Risiken stammen. Mit der Umsetzung der Reform «Altersvorsorge 2020» und der Senkung der Umwandlungssätze im BVG-Obligatorium von 6.8% auf 6.0% würde die gesetzliche Möglichkeit geschaffen, die Risiken im Bereich Zinsversprechen auch von BVG- und BVG-nahen Vorsorgeeinrichtungen zu reduzieren.

Da das Pensionskassen-System in der Schweiz eine lange Tradition hat und folglich viele Vorsorgeeinrichtungen schon über hohe Rentenverpflichtungen verfügen, ist deren **Sanierungsfähigkeit** im Durchschnitt eine Risikodimension mit hohen Risikowerten. Im Bereich der Sanierungsfähigkeit tragen aktuell 50% (Vorjahr: 48%) der Vorsorgeeinrichtungen ohne Staatsgarantie hohe bis sehr hohe Risiken. Aufgrund der bestehenden Rentenverpflichtungen kann die Sanierungsfähigkeit von den Vorsorgeeinrichtungen kaum beeinflusst werden. Die eingeschränkte Sanierungsfähigkeit der Vorsorgeeinrichtungen wird im aktuellen Tiefzinsumfeld noch zusätzlich eingeengt, da Minderverzinsungen nur noch ein sehr beschränktes Potential haben. Die Stabilität des Systems ist darum von der Verwendung von realistischen versicherungstechnischen Grundlagen abhängig.

In der Risikodimension **Anlagerisiko** sind die Vorsorgeeinrichtungen gezwungen Risiken einzugehen, damit sie die Leistungen finanzieren können. Die Risikowerte haben sich per Ende 2016 erhöht. 41% (Vorjahr: 33%) der Vorsorgeeinrichtungen ohne Staatsgarantie tragen hier hohe bis sehr hohe Risiken. Es zeigt sich, dass der Renditedruck auf die Vorsorgeeinrichtungen nochmals gestiegen ist.

Die Risikodimension **Deckungsgrad** wird aufgrund ihrer Wichtigkeit für das Gesamtrisiko doppelt gewichtet. Sie basiert auf einer Bewertung mit einheitlichen versicherungstechnischen Grundlagen. Die Deckungssituation blieb im letzten Jahr weitgehend stabil. In diesem Bereich tragen aktuell rund ein 24% (Vorjahr: 27%) der Vorsorgeeinrichtungen ohne Staatsgarantie hohe bis sehr hohe Risiken.

2016 hat das **Gesamtrisiko** der Vorsorgeeinrichtungen ohne Staatsgarantie somit abgenommen. Für die Vorsorgeeinrichtungen mit Staatsgarantie (39 Vorsorgeeinrichtungen, Bilanzsumme 103 Milliarden Franken) zeigt sich ein ähnliches Bild, jedoch sind sie in allen Risikodimensionen deutlich höheren Risiken ausgesetzt. So tragen z.B. in der Risikodimension Zinsversprechen sogar 86% (Vorjahr: 94%) der Vorsorgeeinrichtungen mit Staatsgarantie und in der Risikodimension Sanierungsfähigkeit 93% (Vorjahr: 91%) hohe bis sehr hohe Risiken.

## Ausblick

Auf der einen Seite werden risikoarme Anlagen wie Bundesobligationen in den kommenden Jahren praktisch keinen oder sogar einen negativen Beitrag zum Anlageertrag leisten. Auf der anderen Seite sind die Wertschwankungsreserven der Vorsorgeeinrichtungen trotz der vergangenen mehrheitlich guten Anlagejahre nur zu 39% des Zielwerts geäuft. Grund dafür ist, dass ein erheblicher Teil der Erträge der letzten Jahre für die vorsichtigeren Bewertung der Verpflichtungen eingesetzt werden musste. Mittelfristig müssen die Vorsorgeeinrichtungen von reduzierten Renditeerwartungen ausgehen und mit der Möglichkeit von Rückschlägen auf den Obligationen-, Aktien- als auch Immobilienpositionen rechnen. In dieser Situation sind in erster Linie die paritätischen Organe gefordert: Sie müssen die finanziellen Chancen und Risiken ihrer Vorsorgeeinrichtung realistisch beurteilen, ihre Verpflichtungen versicherungstechnisch korrekt bewerten, die notwendigen Beschlüsse treffen und ihre Versicherten transparent informieren.





## **Medienkonferenz**

Bern, 9. Mai 2017

## **Fokus Sammel- und Gemeinschaftseinrichtungen**

Catherine Pietrini, Kommissionsmitglied OAK BV

Bei der Einführung des BVG-Obligatoriums 1985 beruhte die Grundkonzeption des BVG darauf, dass die Mehrheit der Arbeitgebenden ihren Arbeitnehmenden eine firmeneigene Pensionskassenlösung anbieten. Seither hat sich die Struktur stark verändert. Zum einen hat die absolute Anzahl Kassen abgenommen. Zum anderen findet eine Verschiebung von firmeneigenen Kassen zu grossen Sammel- und Gemeinschaftseinrichtungen statt, wo derzeit knapp 60% der aktiven Versicherten sind. So waren per Ende 2016 2.4 Mio. der insgesamt 4.1 Mio. aktiven Versicherten Sammel- und Gemeinschaftseinrichtungen angeschlossen.

### **Was sind eigentlich Sammel- und Gemeinschaftseinrichtungen?**

Sammel- und Gemeinschaftseinrichtungen sind Stiftungen, Genossenschaften oder Einrichtungen des privaten oder öffentlichen Rechts, welchen sich mehrere wirtschaftlich oder finanziell nicht eng verbundene Arbeitgeber angeschlossen haben. Auf Gesetzesebene fehlt indes eine klare Definition, vielmehr hat die Praxis gewisse Kriterien entwickelt, die auf den einen oder anderen Typus hinweisen.

So zeichnen sich Gemeinschaftseinrichtungen durch eine umfassende Solidarität unter sämtlichen angeschlossenen Vorsorgewerken aus. In der Praxis bedeutet das, dass sämtliche Versicherten einer Gemeinschaftseinrichtung - im Positiven wie im Negativen - im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen miteinander solidarisch sind.

Anders als Gemeinschaftseinrichtungen verstehen sich Sammeleinrichtungen als Zusammenschluss grundsätzlich eigenständiger Vorsorgewerke, welche nicht solidarisch mit anderen angeschlossenen Vorsorgewerken in der Sammeleinrichtung existieren. Erreicht wird dies dadurch, dass für jedes Vorsorgewerk eine individuelle Rechnung geführt wird.

### **Abnehmende Bindung zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer, verstärkte Konkurrenzsituation**

Folge dieses Konzentrationsprozesses hin zu Sammel- und Gemeinschaftseinrichtungen ist zunächst, dass damit eines jener Merkmale an Bedeutung verloren hat, das lange Zeit die Beziehung zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer geprägt hat: Ein Loyalitätsverhältnis, das nicht zuletzt durch ein grosses, das Obligatorium übersteigendes finanzielles Engagement des Arbeitgebers für die firmeneigene Kasse gekennzeichnet war.

Diese enge emotionale Bindung fehlt in der Regel bei einem Anschluss an eine Sammel- oder Gemeinschaftseinrichtung. Dazu kommt, dass Sammeleinrichtungen und auch Gemeinschaftsstiftungen untereinander im Wettbewerb stehen, was zu einem risikoreicheren Handeln verleiten kann. So steht nicht die Stabilität des einzelnen Vorsorgewerks mit seinen Versicherten im Vordergrund, sondern die Attraktivität und Marktfähigkeit der eigenen Einrichtung, da sich Sammel- und Gemeinschaftseinrichtungen vom ersten Tag ihrer Gründung an um Kundschaft bemühen müssen.

So ist etwa ein spezifisches Marketing erforderlich, was Kosten verursacht. Zur Erhöhung der Attraktivität im Wettbewerb werden folgerichtig Konkurrenzvorteile wie höhere Leistungen (Verzinsung, Umwandlungssatz), höherer Deckungsgrad, bessere Performance oder tiefere Verwaltungskosten angestrebt.

## Systemimmanente Risiken

Dieses an sich wünschenswerte Streben nach höheren Leistungen kann bei Sammel- und Gemeinschaftseinrichtungen im Wettbewerb indes dazu führen, dass eine zu hohe Verzinsung und / oder zu hohe Umwandlungssätze gewährt werden. Das Streben nach einem hohen Deckungsgrad kann dazu führen, dass die Wahl des technischen Zinssatzes sich nicht immer an der realistisch zu erwartenden Rendite abzüglich Sicherheitsmarge orientiert, sondern an der Frage, welcher Deckungsgrad im Konkurrenzumfeld vorteilhaft ist.

Gleichzeitig kann das Streben nach einer möglichst hohen Performance zum Eingehen vergleichsweise hoher Risiken in der Vermögensanlage verleiten. Das Einfordern geringstmöglicher Risikobeiträge bedeutet, dass in der Regel nur eine kleine Marge zwischen den eingeforderten Risikobeiträgen und den bezahlten Risikoleistungen existiert. Das Ziel möglichst geringer Kosten bedeutet im Idealfall eine effiziente Verwaltung, gegebenenfalls aber auch zusätzliche operationelle Risiken aufgrund ungenügender Infrastruktur oder ungenügender personeller Ressourcen.

## Gesamtrisikobetrachtung

Im Bericht zur finanziellen Lage der Vorsorgeeinrichtungen haben wir die Sammel- und Gemeinschaftseinrichtungen in den Risikodimensionen Deckungsgrad, Zinsversprechen, Sanierungsfähigkeit und Anlagerisiken vertieft mit den firmeneigenen Vorsorgeeinrichtungen verglichen. Nicht berücksichtigt für diese Analyse haben wir Einrichtungen, die sämtliche Risiken im Rahmen eines Vollversicherungsvertrages an eine Versicherungsgesellschaft übertragen haben.

Dabei zeigt sich, dass die Sammel- und Gemeinschaftseinrichtungen in der Tendenz ein leicht höheres Gesamtrisiko ausweisen, als dies bei den firmeneigenen Vorsorgeeinrichtungen beobachtet werden kann.

Im Einzelnen ergeben sich per 31.12.2016 folgende Befunde:

- Technischer Zinssatz: Die technischen Zinssätze bei Sammel- und Gemeinschaftseinrichtungen liegen im Vergleich zu firmeneigenen Vorsorgeeinrichtungen durchschnittlich etwas höher. Insbesondere verwenden (vorsorgekapitalgewichtet) firmeneigene Vorsorgeeinrichtungen am häufigsten einen technischen Zinssatz zwischen 1.75% und 2.24%, während bei Sammel- und Gemeinschaftseinrichtungen technische Zinssätze zwischen 2.25% und 2.74% am häufigsten auftreten.
- Deckungsgrad: Sammel- und Gemeinschaftseinrichtungen weisen im Vergleich zu firmeneigenen Vorsorgeeinrichtungen einen durchschnittlich um rund 1.0%-Punkte tieferen Deckungsgrad aus.
- Normierter Umwandlungssatz: Sammel- und Gemeinschaftseinrichtungen wandeln dasselbe Kapital in eine durchschnittlich deutlich höhere Rente um als firmeneigene Vorsorgeeinrichtungen. Dies dürfte an BVG-Minimalplänen, aber auch an der Konkurrenzsituation liegen.
- Anteil Generationentafeln: Sammel- und Gemeinschaftseinrichtungen verwenden (vorsorgekapitalgewichtet) weit weniger oft Generationentafeln als firmeneigene Vorsorgeeinrichtungen.
- Verzinsung Altersguthaben: Die Verzinsung der Altersguthaben erfolgte in den letzten drei Jahren durchschnittlich sehr ähnlich bei Sammel- und Gemeinschaftseinrichtungen im Vergleich zu firmeneigenen und Konzern-Vorsorgeeinrichtungen.
- Ziel-Wertschwankungsreserven: Obwohl die Risiken der unterschiedlichen Anlagestrategien nicht signifikant voneinander abweichen, haben Sammel- und Gemeinschaftseinrichtungen deutlich geringere Ziel-Wertschwankungsreserven festgelegt als firmeneigene Vorsorgeeinrichtungen.

Zusammenfassend lässt sich feststellen, dass die Konzentration in der zweiten Säule und die damit einhergehende Intensivierung des Wettbewerbs die Tendenz zum Eingehen höherer Risiken von Sammel- und Gemeinschaftseinrichtungen signifikant verstärkt. Einrichtungen, deren Risikosituation bereits heute als kritisch

eingestuft werden muss, könnten im Zuge einer Verschlechterung der Kapitalmärkte deshalb rasch in finanzielle Schwierigkeiten geraten und für den Sicherheitsfonds und damit die Gesamtheit der Versicherten in der beruflichen Vorsorge zu einem erheblichen Risiko werden.

### **Herausforderungen für die Aufsicht**

Bei Sammeleinrichtungen erhalten die regionalen Aufsichtsbehörden oft unzureichende Informationen zur Beurteilung der Finanzierung, der finanziellen Lage und der Anlagerisiken der einzelnen Vorsorgewerke, da sich die gesetzlichen Bestimmungen im Wesentlichen auf die Sammeleinrichtung, aber nicht auf deren Vorsorgewerke beziehen. Fehlen der zuständigen Aufsichtsbehörde relevante Informationen zur Beurteilung der Risiken, verzögert sich deren Einschreiten und gegebenenfalls die zu treffenden behördlichen Massnahmen.

Bei der Beaufsichtigung von Sammel- und Gemeinschaftseinrichtungen ist der Governance, der Transparenz, dem Risikomanagement und der finanziellen Stabilität deshalb eine erhöhte Aufmerksamkeit zu schenken. Die OAK BV plant, im Rahmen der Einführung allgemein gültiger, jährlich zu erhebender Risikokennzahlen für sämtliche Vorsorgeeinrichtungen zusätzlich spezifische Informationsanforderungen für Sammel- und Gemeinschaftseinrichtungen aufzustellen.



## **Medienkonferenz**

Bern, 9. Mai 2017

## **Arbeitsschwerpunkte und künftige Herausforderungen**

lic. iur. Manfred Hüsler, Direktor des Sekretariats der OAK BV

Im Berichtsjahr hat die OAK BV weitere Massnahmen zur Erhöhung der Systemsicherheit getroffen. So wurden beispielsweise neue Standards für die Tätigkeit des Experten für berufliche Vorsorge genehmigt sowie qualitätssichernde Massnahmen für die Revision in der beruflichen Vorsorge ergriffen. Zudem hat die OAK BV neue Anforderungen an die Gründung und Führung von Anlagestiftungen erlassen. Weitere Massnahmen zur Sicherung der finanziellen Stabilität und Förderung der risikoorientierten Führung von Vorsorgeeinrichtungen sind in Vorbereitung.

### **Qualität und Professionalität als Leitplanken**

Als Oberaufsicht über die berufliche Vorsorge ohne direkte Aufsichtskompetenzen über die einzelnen Vorsorgeeinrichtungen ist die OAK BV darauf angewiesen, dass sich alle Akteure im System der beruflichen Vorsorge auf eine transparente und auf eine gute Governance ausgerichtete Praxis verpflichten.

Auf der Basis des geltenden Rechts konzentriert sich die OAK BV darum in erster Linie darauf, das finanzielle Gleichgewicht der beruflichen Vorsorge zu sichern, eine einheitliche Rechtsanwendung durchzusetzen, die Aufsicht über die zunehmende Zahl der von ihr direkt beaufsichtigten Anlagestiftungen zu straffen, die Qualität und Professionalität aller an der Durchführung der beruflichen Vorsorge Beteiligten zu fördern sowie die Einhaltung der Transparenz- und Governanceregeln zur Vermeidung von Interessenkonflikten konsequent zu überwachen.

Qualität und Professionalität bilden die Leitplanken, letztlich also Faktoren, auf die – anders als bei politischen und vor allem wirtschaftlichen Faktoren wie der Tiefzinssituation – aktiv Einfluss genommen werden kann.

### **Herausforderungen im Bereich Systemaufsicht**

Qualität und Professionalität bilden denn auch die Leitplanken der im laufenden Jahr anstehenden Herausforderungen zur Stärkung des Systems der beruflichen Vorsorge.

Neben dem von Frau Pietrini vorgestellten Fokus auf erhöhte Transparenzanforderungen bei Sammel- und Gemeinschaftseinrichtungen sollen künftig auch die Anforderungen an die risikoorientierte Führung von Vorsorgeeinrichtungen und die risikoorientierte Aufsicht erhöht werden. Schwerpunkt für das laufende Jahr bildet deshalb die Einführung von einheitlichen Risikokennzahlen. Ein Set von einheitlichen Risikokennzahlen soll basierend auf dem Jahresbericht der jeweiligen Vorsorgeeinrichtung jährlich vom Experten für berufliche Vorsorge berechnet und beurteilt werden.

Das oberste Organ der Vorsorgeeinrichtung hat sich mit diesen Risikokennzahlen auseinanderzusetzen. Die regionalen Aufsichtsbehörden erhalten die Risikokennzahlen auf einem einheitlichen Formular zugestellt und stellen sicher, dass die Anforderungen bei allen Vorsorgeeinrichtungen umgesetzt werden. Die Einführung dieses Minimalstandards von Risikokennzahlen erlaubt allen Stiftungsräten und Aufsichtsbehörden eine effektivere Beurteilung der finanziellen Stabilität der Vorsorgeeinrichtungen.

Des Weiteren soll die Methode zur Ermittlung des technischen Zinssatzes angepasst werden. Die bisher geltende Formel hat die Nachteile, dass sie stark auf die Vergangenheit abstellt und im obersten Organ keinen Risikodialog fördert. Die OAK BV vertritt die Auffassung, dass anstelle dieser Formel eine nachvollziehbare einheitliche Methode zur Festlegung des Kassen-spezifischen technischen Zinssatzes zur Anwendung kommen sollte, welche die obersten Organe zu wichtigen Risikodiskussionen zwingt.

Die Schweizerischen Kammer der Pensionskassen-Experten (SKPE) hat an ihrer ausserordentlichen Generalversammlung im November 2016 entschieden, dass eine Variante einer Ermittlung des technischen Zinssatzes ausgehend von der erwarteten Portfoliorendite abzüglich einer Marge detailliert ausgearbeitet werden soll. Ziel ist, dass die SKPE im Jahr 2017 eine revidierte Fachrichtlinie (FRP 4) verabschiedet.

## **Herausforderungen im Bereich Governance und Transparenz**

Seit dem 1. Januar 2014 dürfen mit der Verwaltung von Vermögen der beruflichen Vorsorge nur noch Personen und Institutionen betraut werden, die einer Finanzmarktaufsicht unterstehen. Daneben kann die OAK BV weiteren Personen und Institutionen eine dreijährige Zulassung erteilen. Dies betrifft insbesondere unabhängige Vermögensverwalter, die nicht von der FINMA beaufsichtigt werden. Diese Zulassungen der unabhängigen Vermögensverwalter sind im Jahre 2017 nun zu erneuern.

Im Hinblick auf diese zweite Zulassungsrunde und die bis anhin gewonnenen Erfahrungen, werden die Weisungen Vermögensverwalter revidiert. Die Anpassungen werden dabei auf ein Minimum beschränkt, da mit der geplanten Regulierung im Finanzinstitutsgesetz FINIG die Vermögensverwalter in der beruflichen Vorsorge unter die Aufsicht der FINMA bzw. einer neu zu gründenden Aufsichtsorganisationen gestellt werden sollen.

Die Vorlagen FIDLEG/FINIG dürften wohl frühestens 2019 in Kraft treten. Die OAK BV steht bereits in Kontakt mit der FINMA, um zu gegebener Zeit einen möglichst reibungslosen Übergang der Vermögensverwalter in der beruflichen Vorsorge von der OAK BV auf die FINMA bzw. die neu zu schaffenden Aufsichtsorganisationen zu gewährleisten